
Zulassungskriterien für GEAK®-Experten/-Expertinnen

Kriterien und Anforderungen

- Die Zertifizierung ist personenbezogen (gesicherter Zugang zur Datenbank)
- Die Zertifizierung gilt für die ganze Schweiz
- Kriterien und Anforderungen werden durch die Energiedirektorenkonferenz (EnDK) festgelegt
- Die Zulassung basiert auf Ausbildung und/oder Erfahrung
- Zulassung auf Basis Ausbildung:
 - Ingenieure HLK, Ing. FH mit MAS oder Nachdiplom Energie (+Bau)
 - Diplomierter Energieberater /Haustechnikplaner TS
 - Zusatzausbildung CAS-Modul Gebäudeausweis / Energieberater
 - ev. branchenspezifische Weiterbildung (z.B. suissetec)
- Zulassung auf Basis Erfahrung:
 - Energiebeauftragte, Bauingenieure, Architekten etc. mit 2 Jahren Berufserfahrung im Gebäudebereich in den letzten 5 Jahren, z.B. Personen, die regelmässig und erfolgreich energietechnische Nachweise für Bauvorhaben erstellen

Erteilung und Erneuerung

- Zertifizierung
 - Nachweis, dass Anforderungen eingehalten sind, bei Anmeldung zum Einführungskurs (1 Tag)
 - Zugangscode und Akkreditierung bei Abschluss des Kurses
- Befristete Zertifizierung auf 5 Jahre, die erneuert wird wenn
 - mindestens 25 GEAK® erstellt wurden
 - mindestens 2 Weiterbildungen zum GEAK® besucht wurden

Verlust der Zertifizierung, falls 24 Monate lang kein GEAK® ausgestellt wird.